

## Schlechtes Image

## Disziplin ist Befreiung



**Katja Unkel**  
Gründerin Managing People

In der Vergangenheit wurde Disziplin missbraucht. Menschen wurden diszipliniert, um sie gefügig und kleinzumachen. Disziplin war Strafe und Machtausübung. Kein Wunder, dass Disziplin mit Strenge, Rigidität und Zwang assoziiert wird sowie mit Einschränkung und Verzicht. Ergo: Disziplin ist negativ und eine Spassbremse. Das ist falsch. Davon muss man sich lösen und bewusst gegenlenken, denn Disziplin schenkt Freiheiten ungeheuren Ausmasses. Sie öffnet Türen für neue Möglichkeiten und erweitert Horizonte.

Disziplin ist Befreiung. Eine gesunde Selbstdisziplin ist die Grundlage für Erfolg und Freude – auch im beruflichen Alltag. Sie hilft Ziele zu erreichen. Denn jeder und jede weiss, wie fantasztisch sich Siege oder Erfolge anfühlen, wenn sie schwer zu erreichen waren. Dank Disziplin bleibt man dran, überwindet sich und wächst über sich hinaus. Gelingt in der Folge ein Unterfangen, erfüllt das einen mit Freude und Stolz.

Es ist besser, Disziplin als positive Weggefährtin anzusehen, die einem hilft, Wünsche und Ziele privat wie beruflich zu erreichen und dabei Unwägbarkeiten zu meistern. Es braucht die Fähigkeit, sich selbst zu steuern und Verantwortung zu übernehmen. Zudem muss man agil und adaptiv sein, um auf Änderungen adäquat zu reagieren.

Disziplin ist dabei die Erfüllungshelfin, die einem den Mühsiggang gönnt. Denn dank einem freundschaftlichen «Komm, leg das weg, wir ziehen das jetzt durch» schubst sie uns an, macht, dass wir arbeiten, und sorgt dafür, dass wir nach getaner Arbeit auch wieder ruhen können. Sie fördert das Durchhalten und hilft, die innere Kraft zu kultivieren. Disziplin liefert den Nährboden, aus dem sich alles entwickeln kann. Mit ihr können wir Unlust überwinden, mit alten Gewohnheiten brechen und Hürden meistern, um Besseres zu erreichen.

Im Buddhismus ist das Konzept der Befreiung durch Disziplin fest verankert. Man kann das leicht auf unser heutiges Leben übertragen und Disziplin als etwas Positives und Helfendes ansehen. Sie ist der Motor für die eigene Entwicklung. Sie ist das Bindeglied zwischen Zielen, die man hat, und deren Verwirklichung. Sie hilft uns, uns mehr zuzutrauen und aktiv zu werden. Sie fördert Frustrationstoleranz und Emotionsregulation, um richtig zu reagieren und zu handeln. Disziplin ist aber nicht angeboren, sie wächst und gedeiht wie ein Pflänzchen, das man hegt und pflegt. Wenn wir das tun, liefert sie uns Selbstwirksamkeit und lässt uns im Alltag produktiv sein – und das ist das Beste, was wir erleben können.

Gastautorin Katja Unkel berät, coacht und trainiert Führungskräfte und Organisationen mit ihrer Firma Managing People.

## Zuwanderung

## EU-kompatible Lenkung



**Reiner Eichenberger**  
Professor für Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg

Zum Erhalt ihrer hohen Lebensqualität muss die Schweiz das Bevölkerungswachstum senken und die Zuwanderung lenken. Doch wie kann die Zuwanderung EU-kompatibel gesenkt werden? Dafür müssen staatliche Lasten, die stark Schweizerinnen und Schweizer treffen, gerechter verteilt und staatliche Leistungen, die langjährigen Einwohnerinnen und Einwohnern nützen, erhöht werden. Darauf zielt der von Fabian Kuhn und mir vertretene Vorschlag. Er senkt und lenkt die Zuwanderung durch strikte Gleichbehandlung sowie mehr Geschlechter- und Chancengleichheit.

Die gewichtigste Schweizer Steuer ist die Wehrpflicht. Sie verpflichtet junge Schweizer Männer zu 245 Tagen Dienst – was gut einem Arbeitsjahr entspricht. So haben sie weniger Zeit für Erwerbsarbeit und Ausbildung und danach weniger Berufserfahrung und so ein tieferes Einkommen. Unter Berücksichtigung von Erwerbsersatz und Sold erleiden sie netto Einkommensverluste von 50 000 bis 80 000 Franken. Wir empfehlen zweierlei:

Erstens sollen alle Menschen, die durch Volljährigkeit oder Zuwanderung ins Erwachsenenleben in der Schweiz eintreten, einen «Gesellschaftsbeitrag» von 50 000 Franken leisten – durch gemeinnützige Arbeit, Milizmilitärdienst oder einen finanziellen Beitrag während fünf Jahren. Ausländer können den Militärdienst nach ihrer Einbürgerung unter Rückerstattung ihrer finanziellen Beiträge leisten.

Zweitens soll der Staat jedem Kind ein Grundkapital aufbauen, indem er ihm für jedes in der Schweiz verbrachte Jahr 3000 Franken auf ein Grundkapitalkonto gutschreibt und verzinst. So kämen Volljährige auf ein Kapital von rund 65 000 Franken. Junge Erwachsene,

die ihren Gesellschaftsbeitrag als Arbeit oder Militärdienst leisten, hätten so ein frei verfügbares Kapital von 65 000 Franken, die anderen 15 000 Franken.

Aus der Pflichtmilizarmee würde eine viel effizientere Wahlpflichtmilizarmee. Die Beitragspflichtigen müssten wählen, ob sie ihren Gesellschaftsbeitrag durch Militärdienst, gemeinnützige Arbeit oder Geld leisten wollen, und die Armee könnte die geeignetsten Freiwilligen aussuchen. Sie wären viel motivierter und leistungsfähiger und könnten während Jahrzehnten Dienst leisten, was die Kosten senkt. Dank der langen Verweildauer bräuchte es pro Jahrgang nur wenige Freiwillige. Die grössere Altersdurchmischung steigert die Robustheit und Kampfkraft der Truppe, den Wissensfluss in die Armee, den Wert der Netzwerke und die Attraktivität des Dienstes. Schliesslich würden die grossen Einsparungen und die weiterlaufenden EO-Lohnprozente helfen, die Langzeitfreiwilligen angemessen zu entschädigen und die Armee umfassend auszurüsten.

Für das Grundkapital müssten jährlich 4 bis 5 Milliarden Franken aufgewendet werden. Die jährlichen Einnahmen aus dem Gesellschaftsbeitrag in Form von Arbeit, Geld und Wehrdienst würden bei einer Halbierung der Nettozuwanderung immer noch über 7 Milliarden Franken betragen. Somit bringt der Vorschlag der Allgemeinheit grosse Mehrerträge. Und er kann sofort umgesetzt werden, indem allen heute in der Schweiz lebenden Kindern unabhängig von ihrer bisherigen Aufenthaltszeit rückwirkend Grundkapitalbeiträge ab Geburt gutschrieben werden.

Reiner Eichenberger ist regelmässiger Kolumnist der «Handelszeitung». Die in den Kolumnen vertretenen Ansichten können von jenen der Redaktion abweichen.

«Die gewichtigste Schweizer Steuer ist die Wehrpflicht.»

## Mietrecht

## Richtige Absicht, falsche Methode

Geschäfte mit der Untermiete zu machen, ist heute einfach. Ein Airbnb-Inserat aufsetzen, Buchungen per Mausclick akzeptieren, die Gäste empfangen und eine hohe Untermiete kassieren. Auf der Plattform Airbnb gilt das Mietrecht schliesslich nicht, dort gelten Marktmieten, und die sind in städtischen Gebieten höher: Je kleiner das Angebot und je grösser die Wohnungsnot, desto höher ist die Zahlungsbereitschaft.

Den Geschäftlimachern ist allerdings entgangen, dass das Mietrecht auch für die Untermiete gilt, und so sind einige frappante Fälle – zum Beispiel dreimal überhöhte Untermieten – aufgefliegen. Der Grundsatz heisst: Der Untermietzins darf nicht höher sein als die Hauptmiete plus einen kleinen Zuschlag für die Möblierung. Doch wie berechnet man die Miete korrekt, etwa wenn man ein Zimmer untervermietet oder die eigene Wohnung während der Abwesenheit für zwei Wochen jemand anderem anbietet? Für die Hälfte des Monatsmietzinses? Und muss man eine solche Untermiete der Verwaltung ebenfalls melden?

Die Antwort ist Ja. Aber das ist aufwendig. Die Dunkelziffer für ungemeldete Untermietverhältnisse dürfte gross sein, denn nicht alle machen sich

den Meldeaufwand. Und nicht alle Verwaltungen verfolgen die Untermietfrage so rigide. Lange galt eine Kultur von Flexibilität. Man tolerierte die Untermiete, beispielsweise in Wohngemeinschaften und bei Gewerberäumen, solange nicht übertrieben wurde. Langjährige Untermietverhältnisse waren gang und gäbe.

Doch jetzt hat der Wind gedreht. Die Marktmieten haben sich von den Bestandsmieten entkoppelt. Das drückt auf die Rendite. Etlliche Immobilieninvestorengruppen drängen darauf, das tiefe Altmietenniveau durch Neuvermietungen anzuheben. Das ist auch legitim; schliesslich gehört die Marktpremie

den Eigentümern. Im Schnitt sind Neumieten um 15 Prozent höher als die Mieten beim Austritt, wie eine Zürcher Studie gezeigt hat. Dies zeigt: Mit Kündigungen langjähriger irregulärer Mietverhältnisse erhöht sich die Chance, die Bestandsmieten anzuheben. So geraten irreguläre Untermieten ins Schussfeld.

Doch so einfach ist die Lage nicht. Mit der geplanten Regelung sollen Untermieten auf zwei Jahre beschränkt werden. Die Frist stösst Gewerbemietern sauer auf, weil sie langjährige Untermietverträge, etwa für Läden und Restaurants am Laufen haben. Ihre Untermieter haben in die Ausstattung investiert. Ihre Geschäfte wären bedroht. Auch gäbe es mit der neuen Regelung eine Meldepflicht per Briefpost. Das klingt nach Anachronismus. Ein E-Mail würde nicht genügen, was Bundesrat Guy Parmelin, der sich gegen die Revision ausspricht, im Parlament gerügt hat.

So wäre es klug, wenn die Hauseigentümergebände die Revision überarbeiten, und zwar mit Beteiligung des Bundesrates, der vom Parlament übergangen wurde. Dies mit dem Ziel, Missbräuche zu bekämpfen, aber ohne übertriebenen Formalismus.



**Andreas Valda**  
Bundeshausredaktor

## DIALOG

**Handelszeitung online** 1.11.2024  
«Trump und die grosse kognitive Dissonanz»  
Danke für diesen Kommentar, klar und deutlich! Diese Klarheit würde ich auch einigen unserer Wirtschaftsführer und Bundesrat Albert Rösti wünschen!  
Vitus Ammann

**Handelszeitung online** 1.11.2024  
«Warum das Potenzial erneuerbarer Energien ungenutzt bleibt»  
So einfach ist das nicht: Seit langem haben wir im Sommer Stromüberschüsse, welche wegen der notwendigen Netzstabilität exportiert werden

müssen. Kommen nun noch grössere Anteile an bekanntlich sehr sommerlastigem PV-Strom dazu, verschärfen sich die Probleme zusätzlich. Saisonspeicher können den Überschuss nicht aufnehmen, da diese nur über den natürlichen Lauf (Flüsse, Bäche) befüllbar sind. Überschüsse sind auch nicht indirekt speicherbar, das heisst durch Verminderung der Verstromung von Stauseewasser. Denn in einer Überschusslage findet keine Verstromung von wertvollem Stauseewasser statt. Neben dem Export der Überschüsse oder der temporären

Ausserbetriebnahme von Flusskraftwerken ist neu eine Deckelung, eine Leistungsbegrenzung der PV-Anlagen, im Gespräch. Auch in diesem Fall sind deren anteilmässige Subventionen sowie die vollen Einspeisevergütungen futsch. Um es kurz zu machen: Würden für Solarstrom kostendeckende Preise verlangt, müssten die PV-Stromerzeuger nach dem Verursacherprinzip ihre Forderungen nicht ausbauen, sondern stark redimensionieren. Und Leerläufe bei der Energiewende bezahlt letztlich das Volk.  
R. Weiersmüller

► Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:  
E-Mail: redaktion@handelszeitung.ch Twitter: twitter.com/handelszeitung Facebook: facebook.com/handelszeitung Online: Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel

## IMPRESSUM

**Redaktion** «Handelszeitung»  
Ringier AG, Ringier Medien Schweiz  
Flurstrasse 55, 8048 Zürich,  
Telefon: 058 269 22 80  
E-Mail: redaktion@handelszeitung.ch,  
www.handelszeitung.ch  
**Verlag** Flurstrasse 55, 8048 Zürich,  
Telefon: 058 269 22 20  
E-Mail: verlag@handelszeitung.ch  
**Herausgeberin** Ringier AG, Ringier Medien Schweiz,  
Brühlstrasse 5, 4800 Zofingen  
**Geschäftsleitung** Ladina Heimgartner  
**Chefredaktor** Markus Diem Meier (mdm)  
**Stv. Chefredaktoren** Holger Alich (ali), Marcel Speiser (spm)

**Redaktion** Unternehmen/Politik: Michael Heim (Leitung/hec), Seraina Gross (stv. Leitung/rai), Carmen Schirm-Gasser (scc), Bernhard Fischer (fib), Andreas Güntert (ag), Gabriel Knuipfer (gku), Andreas Valda (val) – Management: Tina Fischer (Leitung/fit) – Internationale Wirtschaft: Peter Rohrer (Chefskolumnist/rop), Fabienne Kinzelmann (kin) – Autor, redaktionelle Projekte: Stefan Barmettler (bar) – Volontariat: Lena Madonna (mdl), Samuel Walder (was) – Specials: Florian Fels (Co-Leitung/ff), Jasmine Alig (Co-Leitung/alj)  
**Korrespondent Bundeshaus** Andreas Valda (val)  
**Leiter Strategieprojekte-Management/Innovation** Stefan Mair  
**Channel-Management** Dominic Benz (Leitung/dob), Michael Hotz (mth), Olivia Ruffiner (rul)

**Social-Media-Redaktion** Lukas Borner  
**Ständige Mitarbeitende** Kurt Bahnmüller (kb), Gisbert L. Brunner (glb), Fredy Gilgen (fg), Constantin Gillies (cg), Fredy Hämmerli (fh), Sira Huwiler-Flamm (huw), Pirmin Schilliger (ps), Silvan Wegmann (Karikaturist), Kurt Speck (spe), Daniel Tschudy (dts)  
**Sekretariat** Denise Alt  
**Layout** Julie Body (Creative Director/Leitung), Mario Imondi (stv. AD), Sarina Joos, Tessa Ruppert (Infografik), Marco Müller, Michael Müller, Bernadette Schenker  
**Bildredaktion** Fotodesk RMS, Hanna Jaray  
**Korrektur** Susanne Scherrer (Leitung), Cordula Hawes-Bilger (stv. Leitung), Sonja Brunschweiler, Carsten Stütz, Karin Büchler

Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen im Sinne von Art. 322 StGB: Admeira AG, Energy Broadcast AG, Energy Schweiz Holding AG, Energy Bern AG, Energy Zürich AG, Energy Basel AG, Grupa Ringier Axel Springer Polska AG, Gryps AG, Homster AG, JobCloud AG, OneLog AG, Ringier Central and Eastern Europe AG, Ringier Digital Ventures AG, Ringier Print Holding AG, Ringier Sports AG, Ringier Sports Media Group AG, SMD Schweizer Mediendatenbank AG, Ticketcorner Holding AG, Ringier Emerging Markets GmbH (Deutschland), Ringier MediaTech GmbH (Österreich), S.C. Ringier Romania S.R.L. (Rumänien), EJOBS GROUP S.R.L. (Rumänien), REALMEDIA NETWORK SA (Rumänien), Ringier Pacific Limited (Hongkong), Homsters Asia Pte. Ltd. (Singapur), Ringier Vietnam Company Limited (Vietnam), Ringier Vietnam Classifieds

Company Limited (Vietnam), Ringier South Africa (Pty) Ltd (Südafrika), Ringier One Africa Media (Pty) Ltd (Südafrika)  
**Vermarktung** Ringier Advertising,  
Flurstrasse 55, Postfach, 8021 Zürich,  
Ringier Advertising, Flurstrasse 55,  
Postfach, 8021 Zürich  
Anzeigen/Media Services: Tel. 058 269 20 00;  
mediaserviceprint@ringier.ch  
Anzeigenpreise und AGB:  
www.ringier-advertising.ch  
Managing Director: Thomas Passen  
Director Sales: Luca Schena  
Head of Sales: Annick Cochard, Thierry Hansen  
Director Media Services Print & Digital: Sarah Näf  
Teamlead Media Service Print: Ruth Gmür  
Head of Media Service Digital & AdOperations: Sabrina Miccoli  
Abonnemente:  
1-Jahres-Abo Schweiz: Fr. 290.– (inkl. Porto und MwSt.),  
1-Jahres-Abo Europa: Fr. 385.– (inkl. Porto),  
Halbjahres-Abo Schweiz: Fr. 160.– (inkl. Porto und MwSt.),  
Halbjahres-Abo Europa: Fr. 207.50 (inkl. Porto)  
Einzelverkaufspreis: Fr. 5.50;  
Erscheinung: wöchentlich (Donnerstag)/  
50 Ausgaben.  
**Kundenservice**  
Telefon: 058 269 25 05,  
kundenservice@handelszeitung.ch  
Druck DZZ Druckzentrum Zürich AG  
Werf-Auflage: 31 969